**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DER TÜRKISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT FÜR PERSONEN DIE IN DER TÜRKEI BISHER NICHT REGISTRIERT SIND UND ÄLTER ALS 18 JAHRE SİND:**

1. FALLS VORHANDEN, PERSONALAUSWEISE UND REISEPÄSSE MIT DENEN DIE VORHANDENEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN NACHGEWIESEN WERDEN KÖNNEN UND DEREN KOPIEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG.
2. VON JEDEM ANTRAGSTELLER WIRD DIE ORIGINALE INTERNATIONALE GEBURTSURKUNDE IN ZWEIFACHER AUSFÜHRUNG BENÖTIGT.
3. VON PERSONEN DIE IM BESITZ DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT SIND, WIRD DIE “EINBÜRGERUNGSURKUNDE” UND ZWEI BEGLÄUBIGTE ÜBERSETZUNG DER “EINBÜRGERUNGSURKUNDE” BENÖTIGT.
4. VON JEDER ANTRAGSTELLENDEN PERSON WERDEN 4 PASSFOTOS BENÖTIGT.
5. EINE SEITENS DER ZUSTÄNDIGEN MELDEBEHÖRDE AUSGESTELLTE “ERWEITERTE AUFENTHALTSBESCHEINIGUNG” FÜR DİE PERSON SELBST UND DEREN ELTERN DIE DEN LETZTEN UND VORLETZTEN AUFENTHALTSORT AUFWEIST MİT FAMİLİENSTAND UND STAATSANGEHÖRİGKEİTS INFORMATION UND JEWEİLS 2 MAL ÜBERSETZUNG DER ERWEITERTEN AUFENTHALTSBESCHEINIGUNGEN.
6. WENN DIE ANTRAGSTELLENDE PERSON VERHEIRATET IST INTERNATIONALE HEIRATSURKUNDE(FORMUL-B); WENN GESCHIEDEN IST SCHEIDUNGSURTEIL; WENN VERWİTWET IST STERBEURKUNDE(Formule-C) VON EHE-FRAU/MANN, WERDEN BENÖTIGT. WENN DIESE BESCHEINIGUNGEN NICHT INTERNATIONAL SIND, SOLLEN VON DEUTSCH AUF TURKISCH ÜBERSETZT UND VON NOTAR IM GENERALKONSULAT BESTAETIGT WERDEN.
7. DA EINE SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG DER ELTERN, DASS DIE ANTRAGSTELLENDE PERSON IHR LEIBLICHES KIND IST NOTWENDIG IST, IST ES ERFORDERLICH, DASS DIE ELTERN BEI DER ANTRAGSTELLUNG ANWESEND SIND. (Diese schriftliche Erklärung wird im Generalkonsulat unterzeichnet)
8. DER TÜRKISCHE PERSONALAUSWEIS UND DIE HEIRATSURKUNDE DER ANGEHÖRIGEN (EHE-FRAU/MANN, MUTTER, VATER, GESCHWISTER) IN ORIGINAL ODER BEGLÄUBIGTE KOPIEN DIESER DOKUMENTE, SOFERN DIE ANGEHÖRIGEN DIE TÜRKISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT BESITZEN.
9. DIE ANSCHRIFT DES LETZEN ARBEITGEBERS ODER DER BESUCHTEN SCHULE.
10. FALLS DER ANTRAGSTELLER GESCHWISTER HABEN SOLLTE, DIE IN DEUTSCHLAND LEBEN UND ÄLTER ALS 18 JAHRE SIND, WIRD VON DEN GESCHWISTERN EINE SCHRIFTLICHE UND UNTERSCHRIEBENE ERKLÄRUNG BENÖTIGT, DIE AUSSAGT, DASS DER ANTRAGSTELLER IHR LEIBLICHE/R SCHWESTER/BRUDER IST.
11. SOLLTE DIE GEBURT IN DER TÜRKEI ERFOLGT SEIN, SOLL DIE BEANTRAGUNG DER TÜRKISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT IN DER TÜRKEI VON EİGENEN STANDESAMT VERWIRKLICHT WERDEN.

 WENN DİE BEANTRAGUNG DURCH DEN TURKISCHEN

 GENERALKONSULAT VERWIRKLICHT WIRD, WIRD VOM VATER DES

 ANTRAGSTELLERS EIN KNOCHEN UND (VATERSCHAFTSTEST) DNA-TEST

 VON EINER QUALIFIZIERTEN KLINIK VERLANGT. DIESE BERICHTE

 MÜSSEN VON EINEM VEREIDIGTEN ÜBERSETZER INS TÜRKISCHE

 ÜBERSETZT WERDEN UND MIT DEN ORIGINAL BERICHTEN VON

 TURKISCHEN GERICHT ANERKANNT WERDEN SOLLTEN.

**WICHTIGE NOTIZ:**

**Termine können nur über die Webseite www.konsolosluk.gov.tr gemacht werden.**

* DAS GENERALKONSULAT KANN KEİNE TERMİENE VERGEBEN. DIE TERMINE FÜR DİESE ANGELEGENHEİT MÜSSEN NUR FÜR NACHMITTAGS GENOMMEN WERDEN.

**ACHTEN SIE BITTE DARAUF, DASS DER ANTRAGSTELLER UND ALLE ANGEHÖRIGEN BEI DER ANTRAGSTELLUNG PERSÖNLICH IM GENERELKONSULAT ANWESEND SIND.**